

Hausordnung

I Einzug / Auszug

1. **Beim Einzug** wird dem Mieter ein Ausdruck der Zimmerkarteikarte zur Unterschrift vorgelegt, auf der Schäden im Zimmer festgehalten werden. Alle Schäden im Zimmer und am Mobiliar, die während des Mietverhältnisses bis zur Abnahme des Zimmers entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.
2. Die **persönliche Adresse** im Kolpinghaus Pforzheim e.V. ist nur vollständig mit Zimmernummer. Sie sollte zur Erleichterung der Postverteilung von Beginn an umfassend weitergegeben werden.
3. **Beim Auszug** ist das Zimmer vollständig geräumt und besenrein, ebenso sind Küchen- und Külschrankfächer leer und gereinigt zu übergeben. Sämtliche Gegenstände im Eigentum des Mieters sind aus dem Gebäude und vom Grundstück zu entfernen.
4. Die **Zimmerabnahme** erfolgt zu Geschäftszeiten des Sekretariats nach terminlicher Absprache.

II Ordnung in den Zimmern

1. Der Mieter ist zur regelmäßigen **Reinigung** von Zimmer, Fenster und Inventar verpflichtet.
2. **Schönheitsreparaturen** und Malerarbeiten sind ausschließlich Sache des Vermieters.
3. Das **Zimmerinventar** darf nicht entfernt oder vertauscht werden. Das Einbringen von Möbeln ist nur mit Zustimmung der Heimleitung gestattet.
4. Beim **Anbringen von Bildern** o.ä. an Wänden sind Stahlstifte zu benutzen. Der Gebrauch von div. Klebstreifen, Nägeln oder Dübeln kann zu Schadensersatzansprüchen führen genauso wie Beschädigungen und Löcher von Einrichtung, Möblierung oder Bodenbeleg.
5. **Bettwäsche** wird auf Wunsch vom Heim gestellt und gewechselt.
6. Um **bauphysikalische Probleme** zu vermeiden (u.a. Schimmelbildung) ist es untersagt in den Zimmern zu kochen (Herdplatten, Kaffeemaschinen usw.)
7. Die Zimmer sind regelmäßig (bei Anwesenheit täglich) zu **lüften**. Hierzu ist die Zugänglichkeit zum Fenster und die Möglichkeit, unbehindert mindestens einen Flügel der Fenster gänzlich öffnen zu können, sicherzustellen.
8. Die **Fenster** sind vor dem Verlassen des Hauses zu **schließen** (Wetter- und Diebstahlfahren, Heizkosten).
9. Das Abstellen oder Befestigen von Gegenständen aller Art an der **Fassadenseite der Fenster** ist aus ästhetischen und Sicherheitsgründen untersagt.

10. In den Zimmern dürfen nur technisch einwandfreie und den allgemeinen Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften genügende **Elektrogeräte** betrieben werden.
11. Bei der Nutzung von Elektrogeräten ist auf **energiesparenden Umgang** und den Einsatz von energiesparenden Hilfsmittel (z. B. schaltbare Steckerleisten) zu achten, ebenso wie auf Hinweise zur **Heizkostensparnis** oder auf die notwendige Einschränkung des **Wasserverbrauchs**.
12. Die Zimmer sollten beim **Verlassen** immer abgeschlossen werden (Diebstahlgefahr).

III Ordnung auf den Stockwerken

1. Für die **Ordnung und Sauberkeit**, der auf dem Stockwerk gemeinschaftlich genutzten Räume (besonders von Küche, Toilette und Dusche), ist die gesamte Wohngruppe verantwortlich. Die Wohngruppe haftet darüber hinaus für die ihr überlassenen Einrichtungen und Gegenstände.

IV Ordnung im Haus

1. Jeder Bewohner ist für die **Wohnatmosphäre**, die ein angenehmes Miteinander für alle ermöglichen und ein ungestörtes Lernen erlauben soll, mitverantwortlich – zu jeder Tageszeit !
2. Jeder störende **Lärm** im gesamten Haus, insbesondere von 20.00 – 8.00 Uhr ist zu vermeiden. Dies gilt ebenso für die Nutzung der Balkone und Außenflächen.
3. **Tiere** dürfen weder im Heim gehalten noch vorübergehend in das Gebäude mitgenommen werden (Allergie-Gefahr)
4. **Fahrräder** sind im Fahrradkeller abzustellen. Das Mitnehmen von Fahrrädern in die Wohnbereiche hinein ist nicht gestattet.
5. **Alle Türen und Fenster** sind bei Abwesenheit von Bewohnern geschlossen zu halten und bei aufkommenden Sturm oder Gewitter abzusichern.
6. Das Benutzen von allgemeinen **Gemeinschaftsräumen** ist nur in den Grenzen der jeweiligen Regelungen erlaubt.
7. **Aushänge** und **Plakate** sind ausschließlich an den dafür vorgesehenen Anschlagbrettern in der Eingangshalle anzubringen.
8. **Schäden** jeder Art sind unverzüglich zu melden. Im Schadensfall ist Schadenersatz vom Verursacher, zu leisten (auch für Folgeschäden !). Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist von Vorteil.

V Heimleitung

1. Das **Hausrecht** wird durch die Heimleiterin oder einer von ihr beauftragten Person ausgeübt.
2. Jeder Bewohner ist verpflichtet, sich über **Mitteilungen der Heimleitung** und über **Beschlüsse der Vorstände** anhand der entsprechenden Aushänge, Protokolle und Flugblätter zu informieren.
3. **Allgemeine Regeln** sowie **Mitteilungen** und **Beschlüsse**, die durch Aushang oder durch ausliegende Protokolle veröffentlicht werden, haben rechtsverbindlichen Charakter.

4. Ernsthafte (bes. ansteckende) **Erkrankungen** sind der Heimleitung zu melden. Die Heimleitung kann auf dem Hinzuziehen eines Arztes bestehen.
5. Alle Heimbewohner erteilen durch den Abschluss des Mietvertrags die Vollmacht, eingehende **Postsendungen** im Sekretariat entgegennehmen zu können. Nachnahme-Sendungen werden nur bei Vorankündigung und nach Hinterlegen entsprechender Geldbeträge angenommen.

VI Sicherheit und Technik

1. Jeder Bewohner ist verpflichtet, sich anhand der aushängenden Fluchtpläne über die bestehenden **Flucht- und Rettungswege** (besser noch über die konkreten Wege und Aushänge) sowie über die Standorte der Feuerlöscher zu informieren.
2. Die **Brandmeldeanlage** überwacht die Gebäude automatisch und ist direkt mit der Feuerwehr verbunden. Melder sind in allen Fluren und Treppenhäusern sowie in den Küchen und Gemeinschaftsräumen auf den Stockwerken.
3. **Fehlalarme** können insbesondere durch starke Eintrübung der Luft (Staub, Rauch, Dampf, Aerosole usw.) ausgelöst werden. Wird die Brandmeldeanlage durch fahrlässiges Verhalten oder durch bewusste Manipulation ausgelöst, haftet für die Folgen eines Fehlalarms der Verursacher (teure finanzielle Konsequenzen!).
4. Das Kolpinghaus Pforzheim e.V. ist ein **Nichtraucherhaus**. Das Rauchen ist lediglich im Aufenthaltsraum UG und im Hof gestattet.
5. Sämtliche **brandfesten und rauchdichten Türen** im Kolpinghaus Pforzheim e.V. (alle Zugangstüren zu den Treppenhäusern und alle Stahltüren (z. B. Türen an Kammern der Elektroverteiler) müssen funktionsbereit sein, d.h. zulaufen und in das Schloss fallen. Jede Beeinträchtigung (z. B. das Aufhalten durch Keiler) oder Manipulation der Türen (Türschließer, Schloss) ist untersagt.
6. **Flure und Treppenhäuser** müssen aus feuerpolizeilichen Gründen und aufgrund gesetzlicher Vorschriften als Fluchtwege freigehalten werden. Es bedürfen daher keinerlei Gegenstände abgestellt oder gelagert werden.
7. Die **Beleuchtung in den Treppenhäusern und Fluren** ist mit einer Notlichtfunktion ausgestattet. Um deren Aufgabe bei Stromausfall oder im Brandfall nicht zu beeinträchtigen ist es untersagt an der Beleuchtung zu manipulieren oder sie zu verhängen.
8. Die Nutzung der **technischen Möglichkeiten** des Kolpinghauses derzeit insbesondere Antennenanlage und Telefon sowie Internetzugang ist nur auf Basis der jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen, auf die beim Einzug hingewiesen wird, möglich.
9. Für **Fernseh- und Rundfunkempfang** steht eine Antennenanlage zur Verfügung. Gebühren, die durch das Aufstellen und Nutzen von entsprechenden Geräten entstehen, haften die Bewohner (die Nutzer). Rundfunk und Fernsehgeräte sind auch dann anzumelden, wenn sie in einem gemeinschaftlich genutzten Raum bereitgehalten werden. Der Vermieter übernimmt in diesem Zusammenhang keine Haftung.